

26.09.2024

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen**

zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8128

**„Incels, Alpha-Males & Pick-Up Artists“ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernstnehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen.**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Britta Oellers

## **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 18/8128 – wird abgelehnt.

Datum des Originals: 19.09.2024/Ausgegeben: 26.09.2024



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Antrag, Drucksache 18/8128, wurde durch das Plenum am 28. Februar 2024 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Schule und Bildung und an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung im Plenum sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen, § 82 Abs. 2 lit. b) GO LT.

**B Beratung**

Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat den Antrag am 7. März 2024 in seiner 15. Sitzung (Ausschussprotokoll 18/517) erstmalig aufgerufen und beschlossen, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Die Anhörung von Sachverständigen hat in der 17. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 10. Juni 2024 stattgefunden. Die beiden mitberatenden Ausschüsse haben sich an der Anhörung nachrichtlich beteiligt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/-in	Stellungnahme
Landesanstalt für Medien NRW Mechthild Appelhoff Düsseldorf	<b>18/1533</b>
Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) Dr. Anja Schmidt Berlin	<b>keine</b>
Heinrich-Böll-Stiftung Gunda-Werner-Institut Berlin	<b>keine</b>
HateAid Josephine Ballon Berlin	<b>keine</b>
femina vita – Mädchenhaus Herford e.V. Herford	<b>18/1540</b>

Die Anhörung ist im Ausschussprotokoll 18/595 dokumentiert.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der 24. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 19. September 2024.

Die antragstellende Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, dass es sich um ein wichtiges Thema handle und die Anhörung beeindruckend gewesen sei. Das Aufwachen von jungen Menschen sei nicht mehr so unbeschwert wie früher. Dieser Umstand sei so bedeutsam, dass es wichtig sei, sich dem Thema zuzuwenden. In diesem Zusammenhang sei entsprechende Prävention erforderlich. Auch die digitale Kompetenz müsse erweitert werden. Problematisch sei, dass keine ausreichende Erkenntnislage vorhanden sei. Fraglich sei darüber hinaus auch die Finanzierung der weitergehenden Forschung.

Die Fraktion der CDU führte aus, dass die Weiterverfolgung des Themas absolut notwendig sei. Dies habe die Anhörung gezeigt. Man müsse das Thema im Fokus haben und zum Schutze der Demokratie zusammenhalten. Es werde ein dringender Handlungsbedarf gesehen hinsichtlich bildbasierter sexualisierter Gewalt.

Die Landesregierung habe aber auch bereits Maßnahmen ergriffen. Vor diesem Hintergrund könne dem Antrag der Fraktion der SPD nicht zugestimmt werden.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläuterte, dass sich die Gewalt im Netz rasant ausbreite und immer mehr vulnerable Gruppen betroffen seien. Es müsse Ländergrenzen übergreifend agiert werden, da sich das Internet über Grenzen hinweg erstrecke.

Die Landesanstalt für Medien sei aber bereits sehr sensibilisiert was die Vermittlung von Kompetenzen angehe, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche.

Nach Auffassung der Sprecherin der Fraktion der FDP liege ein wertvoller Antrag vor. Es würden Handlungsfelder aufgezeigt, in denen man unbedingt tätig werden müsse. Es müssten spezifische Maßnahmen erarbeitet und die Thematik vertieft werden. Zu diesem Zweck würde es begrüßt, wenn die Fraktionen in Teilbereichen zu gemeinsamen Lösungen finden könnten. Der Frauenhass im Internet vermische sich stellenweise mit anderen extremistischen Strömungen, beispielsweise mit Islamismus oder mit Rechtsextremismus.

Es gebe darüber hinaus Lücken in der Rechtsumsetzung und einen Fachkräftemangel in der Justiz. Eine lange Verfahrensdauer könne dazu führen, dass sich Opfer allein gelassen fühlten und ihren Glauben an den Rechtsstaat verlieren könnten.

Nach Einschätzung der Sprecherin der Fraktion der AfD spiele die digitale Gewalt zwar eine immer größere Rolle, jedoch sei die real existierende Gewalt, beispielsweise an Schulen, nicht außer Acht zu lassen und viel schlimmer einzustufen.

Aus den Forderungen der antragstellenden Fraktion könne nichts Messbares gewonnen werden, deshalb könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/674 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Schule und Bildung votierte in seiner Sitzung am 4. September 2024 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP für die Ablehnung des Antrags, Drucksache 18/8128.

Der mitberatende Ausschuss für Kultur und Medien votierte in seiner Sitzung am 5. September 2024 ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP für die Ablehnung des Antrags, Drucksache 18/8128.

Über den Antrag, Drucksache 18/8128, wurde im federführenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauen in der o. g. Sitzung am 19. September 2024 abgestimmt.

Bei dieser Abstimmung wurde der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/8128, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP abgelehnt.

### **C Ergebnis**

Der federführende Ausschuss für Gleichstellung und Frauen empfiehlt, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/8128, abzulehnen.

Britta Oellers  
Vorsitzende